



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Eric Collomb / Eric Menoud

P 2083.10

Vorbeugung der Verschuldung Jugendlicher

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 15. Dezember 2010 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 2400) fordern die Grossräte Eric Collomb und Eric Menoud den Staatsrat auf, das Profil der verschuldeten Personen im Kanton Freiburg zu erstellen, eine Erziehungs-, Informations- und Sensibilisierungspolitik für Jugendliche und junge Erwachsene einzuführen und die Themen Budget und Verschuldung der Jugendlichen in den Sekundar- und Berufsschulunterricht zu integrieren.

Die Postulanten machen zum einen deutlich, wie schwer es für die Bevölkerung und ganz besonders für die Jugendlichen ist, dem andauernden Konsumdruck standzuhalten. Zum andern verweisen sie auf die verschiedenen positiven Präventionsmassnahmen, die in der Schweiz und im Ausland umgesetzt werden.

II. Antwort des Staatsrats

Die Verschuldung der Jugendlichen ist ein Thema, das sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene immer wieder auftaucht. Auf Bundesebene wurde im Dezember 2010 die Parlamentarische Initiative «Prävention der Jugendverschuldung» (Nr. 10.518) eingereicht. Darüber hinaus hat der Bundesrat im März 2011 eine Interpellation (Nr. 10.4106) zum selben Thema beantwortet. Der Freiburger Staatsrat wurde seinerseits bereits im 2005 dazu befragt (Anfrage Nr. 853.05). In seiner Antwort erwähnte er verschiedene, im Kanton bereits ergriffene oder geplante Massnahmen, darunter das Mandat der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) an die Caritas Freiburg für die Durchführung verschiedener Präventionsaktivitäten und die Bereitstellung eines Dienstes zur Schuldensanierung. Zu diesen Massnahmen gehörte auch die Schaffung eines kantonalen Entschuldungsfonds.

Seither hat Caritas Freiburg ihre Tätigkeit im Rahmen des im 2006 unterzeichneten Mandats fortgesetzt und ausgebaut. Caritas Freiburg bietet nicht nur eine Betreuung der verschuldeten Personen an, sondern auch Weiterbildungen zum Thema Verschuldung zugunsten von Fachpersonen, Vorträge zur Information und Sensibilisierung und Aktivitäten zur Schuldenprävention. Des Weiteren hat Caritas Freiburg die Budgetberatung geschaffen, die den Betroffenen Kompetenzen in administrativen und finanziellen Fragen vermittelt und ihnen hilft, im Alltag besser mit Geld umgehen zu können. 2011 erteilte die GSD Caritas Freiburg einen weiteren Auftrag: Die Umsetzung eines Pilotprojektes zur Prävention bei den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschulen und im Rahmen von Motivationssemestern. Ebenfalls erwähnenswert ist die Beratungs- und Präventionsstelle «IMPULS – Mensch und Arbeit» in Murten.

Die Verschuldung bei Jugendlichen ist im Übrigen auch während der obligatorischen Schulzeit ein Thema, so z. B. im Programm der französischsprachigen Orientierungsschulen im Wahlfach «Initiation à l'économie» (3. Jahr). In manchen Schulen beider Sprachregionen werden ferner pädagogische Sonderaktivitäten zum Thema Verschuldung organisiert; dabei werden namentlich Aussenstehende eingeladen, in der Schule von ihren Erfahrungen zu berichten. Auf Sekundarstufe 2 finden ebenfalls diverse Aktivitäten statt, darunter das Studienprogramm zur Einführung in Wirtschaft und Recht für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im ersten Jahr und für Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule Freiburg (FMSF) im dritten Jahr, in dessen Rahmen das Thema der Verschuldung über verschiedene Elemente aufgegriffen werden kann.

Im November 2005 wurde ferner der kantonale Entschuldungsfonds für Darlehen an natürliche Personen geschaffen. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2006 hat die Kantonale Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds 40 Personen ein Darlehen gewährt. Der Kanton setzt sich aber auch für den Kampf gegen die Spielsucht ein; 2009 wurde der kantonale Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und eine Kommission für die Verwendung des Fonds geschaffen. Letztere prüft und begutachtet Unterstützungsanträge und erarbeitet verschiedene Projekte. Im Auftrag dieser Kommission wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Ausserdem hat sie Empfehlungen in Sachen Spielsucht im Kanton Freiburg niedergeschrieben. Der Staatsrat kann also bestätigen, dass der Kanton schon seit mehreren Jahren über eine Verschuldungspolitik verfügt, an der mehrere Direktionen mitarbeiten.

Nichtsdestotrotz ist der Staatsrat, was die Problematik der Verschuldung anbelangt, mit den Postulanten einer Meinung, denn ihre Auswirkungen auf die Lebensumstände und die Zukunft der Betroffenen können verheerend sein. Laut einer Studie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK, private Datenbank für Fachpersonen aus dem Schuldenbereich) aus dem Jahr 2011 hat einer von fünf Haushalten (18,9 %), die einen Kredit am Laufen haben, gleichzeitig zwei oder mehr Darlehen. Verschuldung kann zu Verarmung führen und für die betroffenen Haushalte in eine Sackgasse münden. Aus diesem Grund findet der Staatsrat es durchaus angemessen, die derzeitige Verschuldungspolitik zu beurteilen. Allerdings ist er der Ansicht, dass betroffene Erwachsene zu kurz kommen würden, wenn die Prävention ausschliesslich auf die Jugendlichen beschränkt würde, wie dies das Postulat Collomb und Menoud wünscht. Weil die Gründe für eine Verschuldung vielfältig sind, darf der Fokus nicht auf eine einzige Thematik, wie z. B. die Spielsucht, gelegt werden; vielmehr muss die Problematik als Ganzes betrachtet werden. Auf dieser Grundlage, und somit in Berücksichtigung der gesamten Bevölkerung, will der Staatsrat die derzeitige Politik analysieren und herausfinden, ob sie angepasst oder gar durch weitere Massnahmen ausgebaut werden muss. Des Weiteren soll überprüft werden, ob die getroffenen Massnahmen den spezifischen Eigenschaften der betroffenen Zielgruppen entsprechen. Bei dieser Gelegenheit soll namentlich untersucht werden, welche Momente im Leben der Personen sich am besten für die Durchführung von Präventionsmassnahmen eignen und in welcher Form diese umgesetzt werden sollen; dadurch soll die Effizienz der bis anhin entwickelten Politik zusätzlich gesteigert werden. Die Interdisziplinarität des im Postulat behandelten Themas bedingt eine Zusammenarbeit der einzelnen Direktionen.

Abschliessend schlägt der Staatsrat die Erheblichkeitserklärung des Postulates vor. Den entsprechenden Bericht wird er dem Grossen Rat innert gesetzlicher Frist unterbreiten.

Freiburg, den 28. Juni 2011